

Umlegungsausschuss der Stadt Burscheid

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 69 BauGB

Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes „Straßerhof“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 6. Januar 2020 gemäß § 66 des Baugesetzbuches - BauGB – in der zurzeit gültigen Fassung, den

Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Straßerhof“

aufgestellt.

Der Umlegungsplan kann bei berechtigtem Interesse während der Dienstzeiten bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses in Raum 1. 49 des Rathauses der Stadt Burscheid (1. Obergeschoss Altbau) eingesehen werden.

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung kann gegen den Umlegungsplan ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB gestellt werden. Über den Antrag entscheidet dann das Landgericht - Kammer für Baulandsachen - in Köln.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Burscheid in Zimmer 1.49 im Rathaus Höhestraße 7-9 in 51399 Burscheid schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei einem Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Falls die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Burscheid, 14. Januar 2020

Die Vorsitzende

Michaele Drescher